

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

Nr. 108.

Donnerstag, den 13. September

1883.

Wanderfest für innere Mission.

Die geehrten Kirchenvorstände der Ephorie Schneeberg und alle Freunde der inneren Mission werden zu der

Sonntag, den 16. Septbr. 1883

in Schwarzenberg beabsichtigten **Festfeier** für innere Mission freundlichst eingeladen. Der Festgottesdienst, bei welchem **Dr. phil. Eckhardt aus Lugau** die Predigt halten wird, beginnt 3 Uhr Nachmittags; nach Schluß des Gottesdienstes findet im Saale des Rathshausers eine Versammlung statt, für welche Ansprachen über die Zwecke der inneren Mission in Aussicht genommen sind. Schwarzenberg, am 8. September 1883.

Das Directorium des Schneeberger Kreisvereines für innere Mission.

Führ. von Wirsing. 3. 3. Vorf.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen sind das 7., 8. und 9. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 22: Bekanntmachung, die Errichtung des selbstständigen Gutsbezirks „Albertstadt“ betreffend; vom 13. Juni 1883. Nr. 23: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der Klostsch-Königsbrüder Eisenbahn betreffend; vom 25. Juni 1883. Nr. 24: Verordnung, Gnadengesuche in Verwaltungsstrafsachen in Angelegenheiten der directen Staatssteuer betreffend; vom 4. Juli 1883. Nr. 25: Verordnung, die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker in Leipzig betreffend; vom 20. Juli 1883. Nr. 26: Bekanntmachung, die Begründung und Abgrenzung des katholischen Pfarrbezirks zu Radeberg betreffend; vom 1. August 1883. Nr. 27: Bekanntmachung, die Vernahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 3. August 1883. Nr. 28: Verordnung, die Vernahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 3. August 1883. Nr. 29: Verordnung, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 4. August 1883. Nr. 30: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofes Regischa betreffend; vom 28. Juli 1883. Nr. 31: Decret wegen Verrückung der Genossenschaftsordnung für Verichtigung der Aktien bei Lausitz; vom 1. August 1883. Nr. 32: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der Radebeul-Radeburger Eisenbahn betreffend; vom 28. Juli 1883. Nr. 33: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für die veränderte Einführung der Verdau-Verdaer Eisenbahn in den Bahnhof Verdau betreffend; vom 1. August 1883. Nr. 34: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs der Theilstrecke Schmiedeberg-Kipsdorf der Hainsberg-Dippoldiswalde-Kipsdorfer Secundäreisenbahn für den Personenverkehr betreffend; vom 14. August 1883.

Ferner sind vom Reichsgesetzblatt die Stücke 3 bis 21 vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1486: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1883/84; vom 2. März 1883. Nr. 1487: Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen; vom 2. März 1883. Nr. 1488: Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1882/83; vom 3. März 1883. Nr. 1489: Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs; vom 6. März 1883. Nr. 1490: Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen

Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 21. April 1883. Nr. 1491: Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei; vom 18. April 1883. Nr. 1492: Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, betreffend die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis; vom 30. September 1882. Nr. 1493: Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien; vom 6. Januar 1883. Nr. 1494: Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Serbien; vom 6. Januar 1883. Nr. 1495: Bekanntmachung, betreffend die Uebergangsabgabe und die Steuerrückvergütung für Branntwein in Baden; vom 28. Mai 1883. Nr. 1496: Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter; vom 15. Juni 1883. Nr. 1497: Gesetz, betreffend die Reichs-Kriegsgefangenen und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1883/84; vom 19. Juni 1883. Nr. 1498: Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien; vom 4. Mai 1883. Nr. 1499: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1884/85; vom 2. Juli 1883. Nr. 1500: Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen; vom 2. Juli 1883. Nr. 1501: Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Neblauskrankheit; vom 3. Juli 1883. Nr. 1502: Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues; vom 4. Juli 1883. Nr. 1503: Gesetz, betreffend die Steuervergütung für Zucker; vom 7. Juli 1883. Nr. 1504: Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung; vom 1. Juli 1883. Nr. 1505: Bekanntmachung, betreffend die Redaction der Generbeordnung für das Deutsche Reich; vom 1. Juli 1883. Nr. 1506: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1883/84; vom 8. Juli 1883. Nr. 1507: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr und die Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues; vom 12. Juli 1883. Nr. 1508: Bekanntmachung, betreffend Abänderung der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfesseln; vom 29. Mai 1871 (Reichsgesetzbl. S. 122); vom 18. Juli 1883. Nr. 1509: Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den vereinigten Staaten von Mexiko; vom 5. December 1882. Nr. 1510: Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Tunis; vom 27. Juli 1883. Nr. 1511: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Zahlungsanweisungen der Bergütungen für die durch die Truppenübungen entstehenden Flurschäden; vom 24. Juli 1883. Nr. 1512: Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit Luxemburg wegen gegenseitigen Markenschutzes; vom 2. August 1883. Nr. 1513: Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst; vom 19. April 1883. Nr. 1514: Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesraths; vom 21. August 1883. Nr. 1515: Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags; vom 21. August 1883. Eibenstock, am 6. September 1883.

Der Stadtrath.
Löfcher.

B.

Bekanntmachung.

Nachdem der erste Nachtrag zu dem revidirten Regulativ für die Sparkasse der Stadt Eibenstock vom 17. October 1878 von dem königlichen Ministerium des Innern bestätigt worden ist, ist derselbe im hiesigen Sparkassenlocale angeschlagen worden und wird dies in Gemäßheit von §§ 20 und 21 des erwähnten Regulativs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 8. September 1883.

Der Stadtrath.
Löfcher.

Deutschland als europäische Vormacht.

Es existirt in Deutschland wohl keine Partei, welche in den bestehenden inneren Verhältnissen ihre Befriedigung findet und dennoch sind diese Verhältnisse ein Erzeugniß der verschiedenen Parteistromungen. Die großen Gegensätze liberal und konservativ ringen mit heftigster Erbitterung um die Herrschaft und jene Mittelparteien, die zu Anfange des neuen deutschen Reiches die Mächtigen waren, zerfallen immer mehr.

Aber dieser Kampf im Innern hat wenigstens die Kraft Deutschlands nach außen hin nicht geschwächt. Das Ausland hat eine hohe Achtung vor der übernommenen friedlichen Mission Deutschlands; als Beweis dafür können gewichtige Stimmen der auswärtigen Presse angeführt werden. Der „Pall-Mall-Gazette“ mit ihrem Seban-Artikel hat sich die doch gewiß nicht deutschfreundliche gambettistische „Republ. fran.“ mit einem Aufsatz über Bismarcks Politik angeschlossen und aus Weiden mag hier einen Auszug zu geben erlaubt sein.

Eine Gewalt, sagt das englische Blatt, wie sie Deutschland zugefallen, ist beispiellos und beispiellos ist die Art, wie sie seit 1871 ausgeübt wurde. Kein anderes Volk hat je eine solche Stellung unbeschränkter Uebergewichts eingenommen, wie jetzt Deutschland; selbst England nach Waaterloo und Frankreich nach Solferino nicht. Die Macht Rußlands nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes war unzweifelhaft sehr groß, aber obwohl der Czar den Titel eines Oberherrn von Europa erwarb, so war seine Machtfülle doch beschränkter, als die des Kaisers Wilhelm. Dem Uebergewicht Deutschlands droht kein Nebenbuhler; es hat mit der Zeit eher zu- als abgenommen und nach 13jähriger Probe der Neuvertheilung der Kräfte kann kein unparteiischer Beobachter leugnen, daß der deutsche Einfluß das gesündeste Element in der europäischen Lage ist. So viel Macht ist selten so gut angewandt worden. Keine andere Macht ist aber auch so gut zur Führerschaft in Europa geeignet. England ist durch die Ausdehnung seiner Koloniebesitzungen dazu ungeeignet, Rußland ist eine große asiatische Macht, Frankreich ver-

legt seine Interessen jenseits der Meere. Deutschland, welches im Herzen Europas liegt, hat keine Interessen, die nicht zugleich europäische wären. Weber Oesterreich noch Italien können beanspruchen, ein Mittelpunkt des europäischen Staatensystems zu werden. Deutschlands Politik ist die Nichttheilnahme in fremde Angelegenheiten, gesprochen in dem bekannten Wort von den Knochen des pommerischen Grenadiers und gehandhabt in dem Amte eines ehrlichen Walkers.

Das obengenannte andere Blatt, welches ein Organ des wüthendsten Deutschenhaßes in Frankreich ist, bespricht die Politik Bismarcks und sagt dabei: In Frankreich ist der Name Bismarcks bei allen Patrioten seit dreizehn Jahren verhaßt. Aber der tiefe Groll der Franzosen gegen den Reichskanzler bildet nur ein Zeugniß für die furchtbare Macht seines Heeres und ist sein Ruhmetitel. Wir würden vor und selber an Achtung verlieren, wenn wir von ihm in einem andern Tone sprächen, als in einem solchen, aus welchem er etwas wie Bewunderung herausmerkt. Ja, wir begreifen das hohe Ansehen, welches er in Deutschland genießt, und sogar, wenn

men
ungen
legener
Lager:
tiker.
erkstatt
Co.,
r-Auf-
enommen
Schneider
(Rehme).
en
Dr.
ickau,
efe.
uch
rer Zei-
des 6. u.
nd Sig-
er, Ber-
iere und
der Erde
Rabala,
as Auf-
Metallen
ein der
Gehelms-
schägen,
ebenmal
r 5 M.
ung in
auf.
den
Eiben-
mmeln
zum
ner
bad.
d. 3.
mäfig
och zu
t
p s.
enbahn.
f.
dm. 25.
14 6,15
15 7,18
8 8,2
22 8,15
43 8,95
57 —
28 —
21 —
41 —
50 —
8 —
18 —
48 —
0 —
24 —
31 —
f.
dm. 25.
54 6,10
5 6,26
26 6,56
45 7,21
15 7,50
22 7,87
44 8,19
55 8,30
5 8,40
35 9,10
6 —
28 —
44 —
28 —
16 —
anstalt:
u. Dorf.
Chemn.